



Motion Roth David und Mit. über 5 Prozent mehr Lohn in der Pflege

eröffnet am 10. Mai 2021

Forderung:

Der Regierungsrat erarbeitet eine Revision von § 4a (Spitalliste) des Spitalgesetzes. Das Spitalgesetz ist in dem Sinne zu ergänzen, dass der Regierungsrat Minimalvorgaben über die Entlohnung von Mitarbeitenden in der Pflege erlassen kann, die von den Betrieben auf der Spitalliste eingehalten werden müssen.

Auf der Basis des heute gültigen Lohnsystems des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) legt der Regierungsrat dann auf Verordnungsstufe die Minimalvorgaben fest, hebt diese allerdings um 5 Prozent an. Ausnahmen gemäss § 4a Absatz 3 wären weiterhin zulässig.

Begründung:

Es ist weitgehend unbestritten, dass die Löhne der Pflegenden zu tief sind. Nachdem der Applaus für das Pflegepersonal verhallt ist, ist es an der Zeit, die Versprechen für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen einzulösen. Es wäre allerdings falsch, die Vorgaben für höhere Löhne nur beim staatseigenen LUKS durchzusetzen. Dies wäre wettbewerbsverzerrend.

Das Spitalgesetz erlaubt aber bereits heute, gegenüber den Leistungserbringern gewisse Vorschriften zu erlassen. In § 4a sind die Bedingungen für eine Aufnahme in die Spitalliste geregelt. Ausnahmen analog Absatz 3 wären weiterhin zulässig, da die Regelung gegenüber Spitälern ausserhalb der Kantons Grenzen nicht durchgesetzt werden kann.

Bislang bestehen im Spitalgesetz keine Mindeststandards in Bezug auf das Personal. Dass der Staat gegenüber Leistungserbringern Minimalvorschriften erlässt, ist auch in anderen Bereichen zu beobachten. So hat beispielsweise die Regulationsbehörde des Postmarktes (Postcom) die Möglichkeit, Minimalvorschriften bezüglich der Arbeitsbedingungen festzulegen, welche auch von privaten Unternehmen bei der Erbringung von Postdienstleistungen eingehalten werden müssen. Diese Vorschriften kommen auch zum Tragen, wenn diese privaten Unternehmen ausschliesslich im Auftrag von anderen Privaten agieren. Dies stellt einen viel stärkeren Eingriff dar, als dies hier der Fall wäre, wenn der Kanton als Besteller der Leistungen den Leistungserbringern gegenüber Vorschriften erlassen würde.

Angesichts des Mangels an Pflegepersonal sind die Anstellungsbedingungen der Spitäler massgebend für die Branche. Es ist deshalb zu erwarten, dass andere Institutionen folgen würden.

Roth David
Budmiger Marcel
Setz Isenegger Melanie
Muff Sara
Candan Hasan
Schuler Josef
Fässler Peter

Heeb Jonas
Engler Pia
Lehmann Meta
Wimmer-Lötscher Marianne
Ledergerber Michael
Stutz Hans
Kurer Gabriela
Meier Anja